

Sichern Sie sich jetzt, was Ihnen zusteht!

Wir sind für Sie da!
Starke Leistungen, damit Sie bekommen,
was Sie verdienen:

- Beratung, natürlich vertraulich und aktuellste Informationen
- Wir kämpfen für Ihre Interessen bei Tarifverhandlungen.
- Beratung und Rechtsschutz vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- Wir bieten unsere Erfahrungen als Fachgewerkschaft des Ernährungsgewerbes und knüpfen Netzwerke zur Stärkung unserer gemeinsamen Interessen.
- Mitglieder genießen Vergünstigungen im Bereich Arbeit und Familie.
- Freizeitunfall-Versicherung
- Streikunterstützung
- Bildungsangebote
- Hilfe bei der Gründung eines Betriebsrates und der Betriebsratsarbeit

Mitglieder haben was drauf!



Wir stehen mit Rat und Tat an Ihrer Seite!

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie bei Fragen rund um Ihren Arbeitsplatz und helfen unbürokratisch.

Wir machen uns stark für Sie, für

- faires Entgelt
- bessere Arbeitsbedingungen
- mehr Sicherheit durch tarifliche Regelungen
- Solidarität in einer starken Gewerkschaft

Mitglieder können sicher sein,
dass ihr Beitrag gut investiert ist.

Fragen? Mehr Info?

Unsere Hotline, wenn's eilt:

040 38013 265

Mo.-Fr. 8:00-20:00 Uhr,
Sa. 10:00-15:00 Uhr

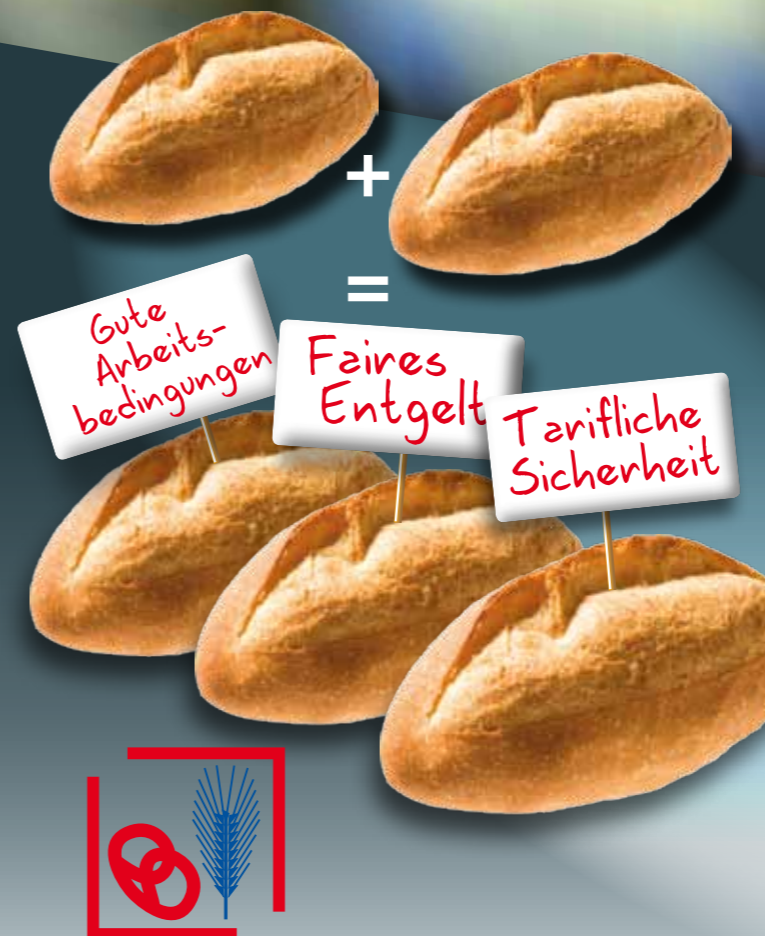
NGG-Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen
Wiesenstraße 70 A 1
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 388398-0

www.ngg.net



Mitglieder haben mehr!

Vorteile nutzen –
fair und gerecht mit NGG



Unser tägliches Brot

... ist für die meisten selbstverständlich.
Das ist gut so.

Aber auch ein faires Entgelt und
angemessene Arbeitsbedingungen
im Bäckerhandwerk müssen stimmen,
für diejenigen, die damit täglich ihre
Brötchen verdienen.

Wir als Ihre Gewerkschaft im Bäcker-
handwerk machen uns stark für Sie!
Wir setzen uns für Ihre Belange rund
um Ihren Arbeitsplatz ein und vertreten
Ihre Interessen in der Gesellschaft und
vor Ihrem Arbeitgeber.



Leistungen, die Ihnen schmecken ...

Mehr durchgesetzt

Die NGG konnte Tarifloohnerhöhungen durchsetzen. Während in vielen Branchen die Beschäftigten Reallohnverluste in den letzten 5 Jahren hinnehmen mussten, konnten die Entgelte im gleichen Zeitraum im Bäckerhandwerk um insgesamt 9,1 % gesteigert werden.

Wird Mehrarbeit geleistet oder an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht gearbeitet, erhalten Sie Zuschläge – ob Geselle oder Azubi.

Es kommt auf Sie an!



Werden Sie Teil einer solidarischen Gemeinschaft vieler Kolleginnen und Kollegen im Bäckerhandwerk. Gemeinsam stark für gute Arbeitsbedingungen: fair und gerecht!



Wichtige Regelungen im Überblick

Entgelte – Schluss mit „kleinen Brötchen“

Ab 1.5.2011 wird eine Erhöhung von 1,5 % wirksam. Stundenkräfte erhalten 7,85 € bzw. – mit fachbezogener Ausbildung – 8,43 € Lohn.

Bäckereifachverkäuferinnen können zwischen 1.497 € (8,96/Std.) im ersten Berufsjahr und 1.871 € (11,20/Std.) verdienen.

Ein Geselle kann im ersten und zweiten Berufsjahr mit 1.843 €, danach mit bis zu 2.152 € rechnen.

Arbeitszeit: 5-Tage-Woche

Die NGG hat durchgesetzt, dass sich das Monatsentgelt auf eine 38,5 Stundenwoche bezieht und die regelmäßige Arbeitszeit auf eine 5-Tage-Woche verteilt wird.

Für Ihre Gesundheit: Mindestruhezeiten von 11 Std. zwischen den Schichten (Arbeitszeitgesetz).

Urlaub

Alle Arbeitnehmer, auch in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie in Teilzeit, haben Anspruch auf bezahlten Urlaub.

Gesetzlich heißt das: 24 Tage bei einer 6-Tage-Woche, macht 4 Wochen Ferien.

Die NGG hat per Tarifvertrag den Urlaubsanspruch bis auf 6 Wochen, je nach Betriebszugehörigkeit, ausgedehnt, im:

- | | |
|-----------------|--------------|
| 1. - 5. Jahr | 28 Werktage, |
| 6. - 10. Jahr | 30 Werktage, |
| 11. - 13. Jahr | 33 Werktage, |
| 14. und darüber | 36 Werktage. |

Urlaubsgeld – Die Butter aufs Ferienbrot

Der Tarifvertrag sichert Urlaubsgeld zu. Zwischen 160 € und 360 €, je nach Betriebszugehörigkeit. Das wird in der Juniabrechnung berücksichtigt.

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



Weihnachtsgeld – Ein Stück vom Kuchen

Im November, wenn es heiß hergeht, können sich die Beschäftigten im Bäckerhandwerk auf ihr Weihnachtsgeld freuen, von 210 € bis 470 €.

„Habe ich auch was davon?“

Es kommt darauf an:

Leistungen aus dem Manteltarifvertrag gelten derzeit für alle Beschäftigten im Bäckerhandwerk. Der Tarifvertrag wurde vom Gesetzgeber für allgemein-gültig erklärt. Darum profitieren alle von den durch die NGG erkämpften Leistungen zum Weihnachts- und Urlaubsgeld und dem Urlaub.

Aus den **Vereinbarungen zum Entgelt** können Sie nur Nutzen ziehen, wenn Sie NGG-Mitglied sind und Ihr Arbeitgeber in der Bäckerinnung Westfalen-Lippe oder Rheinland ist.

Mit Ihrer Mitgliedschaft können Sie **uneingeschränkt** an den Erfolgen der NGG teilhaben. Das lohnt sich für Sie in jedem Fall, denn das Bundesarbeitsgericht sagt: *„Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, aufgrund des sogenannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er aufgrund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist.“*
(Auszug aus dem Urteil – 4 AZR 199/59 vom 20. Juli 1960)

Gute Gründe, jetzt Mitglied zu werden!

Da können Sie sicher sein, dass Sie bekommen, was Ihnen zusteht!

**Einfach ausfüllen, abgeben
oder per Post schicken!**

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Telefon _____ E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen. monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

**NGG-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Wiesenstr. 70 A 1, 40549 Düsseldorf www.ngg-nrw.de**